Stadtgemeinde Strasshof an der Nordbahn
Verwaltungsbezirk Gänserndorf
Schulstraße 13, 2231 Strasshof an der Nordbahn
02287-2208 stadtgemeinde@strasshofandernordbahn.gv.at
www.strasshofandernordbahn.gv.at

Abteilung: Bürgerservice
Bearbeiterin: Jasmine Minasch - DW 121
jasmine.minasch@strasshofandernordbahn.gv.at

A N S U C H E N

um

Begabtenförderung der Stadtgemeinde Strasshof an der Nordbahn für das Schuljahr **2026/2027**

Schüler:

Vor- und Zuname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

Schule/Schulstufe (Klasse):

Schuljahr 2025/2026 .....

Schuljahr 2026/2027 .....

Erziehungsberechtigte(r):

Vor- und Zuname: .....

Anschrift: .....

Telefon tagsüber: .....

Dem stempelfreien Ansuchen ist das Zeugnis des Schuljahres 2025/2026 beizugeben.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

IBAN: ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐

Bank: ..... BIC: .....

Strasshof, am .....

.....
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

***) Die Begabtenförderung wird nur gewährt, wenn Pkt. 1.) bis Pkt.5.) (siehe Rückseite) zutreffen.**

Nur von Gemeinde auszufüllen:

Geprüft: .....

Stadtgemeinde Strasshof an der Nordbahn
Verwaltungsbezirk Gänserndorf
Schulstraße 13, 2231 Strasshof an der Nordbahn
02287-2208 stadtgemeinde@strasshofandernordbahn.gv.at
www.strasshofandernordbahn.gv.at

ANSUCHEN UM BEGABTENFÖRDERUNG

Pkt.1.) Geförderte Schulen

Alle höherbildenden Schulen ab der **9. Schulstufe**, Mittelschulen aller Art und Schulen, die an das 8. Schuljahr anschließen und mindestens drei Jahrgänge umfassen - jedoch bis längstens zum Maturajahrgang.

Pkt.2.) Voraussetzungen

Hauptwohnsitz in Strasshof an der Nordbahn (Erziehungsberechtigter und Schüler) und **in keinem Unterrichtsgegenstand eine schlechtere Note als 2** aufscheint (Vorjahreszeugnis in **ORIGINAL** vorzulegen).
Erfolgt der Übertritt des Schülers nach der 4. Hauptschulklasse, so ist die Förderung erst mit dem 1. Zeugnis der 9. Schulstufe möglich.

Pkt.3.) Höhe

ab der **9**. Schulstufe	€ 150,--
in keinem Unterrichtsgegenstand die Note 2	€ 200,--

Pkt.4.) Ansuchen

Formulare für das Ansuchen liegen jeweils ab. 1. Juli am Stadtamt auf.
Spätester Einreichtermin ist jeweils der 15. September.

Pkt.5.) Die Begabtenförderung der Stadtgemeinde Strasshof an der Nordbahn stellt eine freiwillige Leistung dar. Ein Rechtsanspruch besteht darauf nicht.